3.4 Dü 3.1. Sch.
3.2 Dü 3.7 [illegible]
3.5 DL 3.6 [illegible]
3.3. [illegible]

IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

IPP Rendsburger Landstr. 196-198 . D 24113 Kiel

IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH
Rendsburger Landstr. 196-198
D 24113 Kiel

Amt Preetz-Land
Projektteam
Am Berg 2
24211 Schellhorn

UMLAUF

Mareike Zamzow
Tel. +49 (431)6 49 59 920
Fax +49 (431)6 49 59 39
zamzow@ipp-kiel.de

Kiel, 28.08.2019

Bauleitplanung der Gemeinde Pohnsdorf - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 3 für das Gebiet nördlich der Preetzer Landstraße, westlich des Kronsredders sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pohnsdorf

SOLARTHERMIE

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Planungsanzeige nach §11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Pohnsdorf hat in ihrer Sitzung am 03.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE 3 und am 07.08.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die IPP Ingenieurgesellschaft Possel & Partner GmbH in Kiel ist nach § 4b BauGB beauftragt, die Bauleitplanverfahren für die Gemeinde Pohnsdorf durchzuführen. Mit den anliegenden Unterlagen unterrichte ich Sie über die Vorhaben der Gemeinde Pohnsdorf. Ich bitte um Kenntnisnahme und Übermittlung Ihrer Stellungnahme bis zum 02.10.2019 an die

Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH
Frau Zamzow
Rendsburger Landstraße 196 – 198
24113 Kiel
oder per E-Mail an zamzow@ipp-kiel.de.

Des Weiteren bitte ich Sie, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Die Öffentlichkeit wird am 04.09.2019 in einer Abendveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Ihr wird ebenfalls die Möglichkeit gegeben, die Unterlagen beim Amt Preetz-Land und auf der Amtsseite im Internet einzusehen.

Anregungen aus den eingehenden Stellungnahmen können bei Fristwahrung berücksichtigt werden. Sollten Ihrerseits während der vorgegebenen Frist keine Einwände geltend gemacht werden, wird davon ausgegangen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diese Bauleitplanung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M.Sc. Mareike Zamzow

Es liegen folgende Dokumente dem Schreiben bei oder können angefordert werden:
- Vorentwurf 1. Änderung des F-Planes mit Begründung
- Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan Nr. VE 3 mit Begründung
- Vorentwurf des Umweltberichtes

Gewässerunterhaltungsverband
(Wasser- und Bodenverband)
Schwentinegebiet
Am Berg 2
24211 Schellhorn

Vorhabenbezogener B-Plan
VE 3, Gemeinde Pohnsdorf

Grundsätzlich bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken. Der GUV weist darauf hin, dass der Geltungsbereich der Bauleitplanung durch die teils offenen, teils verrohrten Gewässer 1.13.1 und 1.13.2 durchquert wird. Es ist daher bei der Umsetzung der Planung darauf zu achten, dass auch weiterhin eine maschinelle Unterhaltung der offenen Gewässerstrecken möglich ist. Zu diesem Zweck ist ein ausreichend breiter Unterhaltungsstreifen von mind 4,0 m Breite von Pflanzungen od. anderen Einbauten frei zu halten.

Entlang der verrohrten Gewässerstrecken ist ein Bereich von 4,0 m beidseits der Rohrleitung von jeglichen Anlagen frei zu halten.

24.09.19

i.A. [signature]